



☒ Öffentlich ☐ nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsergebnis		
		ja	nein	Enthaltungen
Finanzausschuss	28.06.2011			
Hauptausschuss	30.06.2011			
Stadtrat	07.07.2011			

☐	beschlossen	☐	abgelehnt
--------------------------	-------------	--------------------------	-----------

Vorlage Nr. BV 269 (V/2009-2014)

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die im Projekt zur Haushaltskonsolidierung entwickelten Ergebnisverbesserungspotenziale müssen zu konkreten Einsparungen im Haushalt führen. Aus diesem Grund sind funktionsfähige und zukunftsorientierte organisatorische Regelungen für die nächste Phase des Konsolidierungsprozesses, die Umsetzung der Maßnahmen, aufzubauen. Politik und Verwaltung müssen die Rahmenbedingungen schaffen, die für den Konsolidierungserfolg wesentlich sind. Im Sinne einer Selbstverpflichtung gelten folgende Grundsätze:

1. Das von der BSL Managementberatung erarbeitete Konzept zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts der Stadt Halberstadt wird zur Kenntnis genommen und dient als Arbeitsgrundlage für die Erstellung des Konsolidierungskonzepts.
2. Für die Realisierung des notwendigen Konsolidierungsvolumens von rund 7,7 Mio EUR (erwartetes strukturelles Defizit 2011) werden die Haushaltspläne 2012 ff auf der Grundlage der erarbeiteten Maßnahmevorschläge aufgestellt. Mit der Selbstbindung werden Rat und Verwaltung auf das Konsolidierungsziel, auf einen spezifischen Zielbeitrag und auf eine aktive Begleitung des Umsetzungsprozesses verpflichtet.
3. Diese Selbstbindung bedeutet, dass abgelehnte Konsolidierungsvorschläge mit einem alternativen Beschluss kompensiert werden müssen.
4. Damit aus den dargestellten Ergebnisverbesserungspotenzialen planbare Einsparpotenziale werden, ist für die Umsetzung ein Konsolidierungsmanagement einzurichten.

Dies umfasst:

- o Für das Konsolidierungsmanagement gelangen die Grundsätze der Projektorganisation zur Anwendung. Die Projektleitung liegt beim Oberbürgermeister mit Unterstützung der Fachbereichsleiter. Diese sind ggf. durch externe Berater zu unterstützen.
 - o Die Projektleitung entwickelt Vorgaben für die Fachbereiche, die bei der Ausarbeitung der Umsetzungskonzepte zu berücksichtigen sind. Dazu gehört schwerpunktmäßig das Konsolidierungscontrolling. Im Mittelpunkt steht dabei die Überwachung der Realisierung der dargelegten Ergebnisverbesserungspotenziale in zeitlicher und quantitativer Hinsicht.
 - o Die Projektleitung berichtet turnusgemäß gegenüber dem Hauptausschuss über den Konsolidierungsfortschritt bzw. über die für den Haushalt erreichten Konsolidierungsziele. Dies sollte auf der Basis eines standardisierten Berichtswesens erfolgen.
 - o Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Erarbeitung von maßnahmebezogenen Umsetzungskonzepten und deren Realisierung. Sollten sich bei der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen Hemmnisse ergeben, so ist es die Aufgabe der Fachbereiche, Alternativvorschläge zu erarbeiten, die im Ergebnis zu dem gleichen Einsparvolumen führen.
5. Die Konsolidierung ist ein fester Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Hauptausschusses. Die Projektleitung berichtet über den Stand des Konsolidierungsprozesses. Damit kann der Hauptausschuss seiner Steuerungsverantwortung im Konsolidierungsprozess gerecht werden.
6. Die Konsolidierung des Haushalts erfordert ein schnelles Handeln. Dazu gehören:
- o Kenntnisnahme der Ergebnisse des Konsolidierungsprojekts
 - o Kommunikation der Konsolidierungsstrategie gegenüber Mitarbeitenden und Öffentlichkeit
 - o Etablierung der Organisation für den Umsetzungsprozess
 - o Aufbau des Konsolidierungscontrollings
 - o Analyse der Ergebnisverbesserungspotenziale auf kurzfristige Realisierbarkeit und Einleitung von Sofortmaßnahmen
 - o Start des Berichtswesens für das Konsolidierungscontrolling
 - o Realisierung der Sofortmaßnahmen
 - o Beginn der Erstellung von Umsetzungskonzepten
 - o kontinuierliche Erstellung von Beschlussvorlagen für die Politik
 - o regelmäßige Berichterstattung im Hauptausschuss